Angehörigen Info 22

G 10228 D
31.08.1989

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Erklärungen/Briefe von Gefangenen

Bericht von Christoph v. Hören

heute fand die untersuchung durch den vom knastkrankenhaus ausgesuchten rheumatologen statt; prof. dr. hartl, chefarzt in dem rheumaforschungsinstitut aachen.

gleich vorweg: etwas neues herausgekommen ist dabei nicht. praktisch lief noch einmal das gleiche wie durch den orthopäden und die behandelnden ärzte hier in fröndenberg: prüfung meiner beweglichkeit, reflexe und begutachtung der röntgenbilder; und klar, die bestätigung, daß meine beschwerden vom bechterew herkommen. von den knastärzten hier war eine zusammenfassung der vorherigen untersuchungsergebnisse und über den verlauf der krankheiten mitgeschickt worden.

nach der untersuchung (gemacht von einer oberärztin) kam dann der professor, und ich dachte, gut, jetzt kannste das mit dem reden, die verschlimmerung der krankheiten im knast, die unerträglichkeit der jetzigen situation usw., aber — da war ich echt baff — bevor ich überhaupt den mund aufbekam, sagte der schon: ganz klar, haftfähig. und danach interessierte ihn gar nichts mehr, blockte er alles, was ich sagte, nur noch ab.

daß sich der bechterew durch die knastbedingungen gerade in den ersten monaten (23 stunden zelle) dermaßen verschlimmert hat und eben viel schneller als vorher draußen, dafür hätte ich keine ‚beweise', keine röntgenbilder von vorher. das muß man sich vorstellen: daß ich ihm das sage und auch, daß es wohl hundert gefangene tagtäglich mitbekommen haben, ist ihm nicht beweis genug. außerdem *hätte* es seiner ansicht nach in der gleichen zeit draußen zu denselben beschwerden kommen *können*; die krankheit nehme keinen gradlinigen verlauf.

also nochmal: das heißt für ihn, die lebensbedingungen spielen überhaupt keine rolle! gleichwelche, egal. ob viel oder wenig bewegung, ob abwechslungsreich oder monoton, egal. wichtig und maßgebend nur die ‚physikalische therapie', also bewegungsbäder, fango und die bechterew-krankengymnastik, die ich hier bekomme. das reiche aus, was besseres/mehr würd ich draußen auch nicht bekommen. das ist im grunde der kern von dem, was von ihm kam; und das war im übrigen auch die fragestellung vom knastkrankenhaus an ihn, ob mehr/andere behandlungen notwendig sind. alles andere ging in die gleiche richtung. im einzelnen spare ich mir das mal hier.

zum zusammenhang bechterew-pneumothorax meinte er, sei ihm aus seiner praxis nicht bekannt. (die spontanpneus für ihn also keine frage.) soweit mal. die schriftliche stellungnahme steht noch aus, aber wird dem ja entsprechen. nun müssen wir weiterüberlegen.
christoph

Die Rote Hilfe Hamburg hatte am 12.6. an den NRW-Justizminister Krumsiek appelliert, Christoph von Hören freizulassen. Dieser gab das Schreiben an die zuständige Generalstaatsanwältin Huth in Düsseldorf weiter, die am 17.7. mitteilte: „Zu einer Strafunterbrechung besteht derzeit kein Anlaß, da eine Beeinträchtigung der Vollzugstauglichkeit nicht ersichtlich ist." Die Rote Hilfe wandte sich daraufhin neuerlich an den NRW-Justizminister und wies ihn darauf hin, daß er die politische Verantwortung dafür trägt, daß Christoph nicht die bestmöglichen Bedingungen zu seiner Genesung erhalte, die selbstverständlich nur außerhalb des Justizvollzugskrankenhauses hergestellt werden könnten, und dafür, daß so seine Gesundheit geschädigt und sein Leben unverantwortlich gefährdet werde. — Die Rote Hilfe HH hat für die Forderung „Sofortige Freilassung für Christoph von Hören!" 594 Unterschriften gesammelt, die in einem RA-Büro hinterlegt wurden.

Brief aus Schwäbisch-Gmünd vom 21.7.

in der jva schwäbisch-gmünd wurde am 20.7.89 gegen alle 50 frauen vom haus 3 für 2 wochen einschluß verfügt. d.h. täglich einschluß. am wochenende sind ab 18.00 uhr die zellen für alle dicht. umschluß gibt es auch nicht. die oberschließerin vom haus 3 (buschmann) teilte als ‚begründung' für diese maßnahme mit, „die stimmung unter den gefangenen sei die letzte zeit schlechter geworden". die sozialarbeiterin ‚rechtfertigte' diese maßnahme damit, „die gefangenen hätten ihre freiheit beim aufschluß mißbraucht". das ist nichts anderes als die menschenverachtende logik ihres systems — im kleinen wie im großen — die zynische haltung ihrer macht gegen die menschen.

der sogenannte normalvollzug als stufenvollzug zielt mit einer ausgeklügelten palette von maßnahmen (zuckerbrot und peitsche) gegen jeden ansatz von solidarischem denken und handeln. die abgestuften wissenschaftlichen programme, ihre offenen und subtilen varianten (vom sozialarbeiter bis zum rollkommando) sollen die kontrolle, kooperation und unterwerfung sicherstellen — die gefangenen sollen all das stillschweigend hinnehmen. gefangene, die das nicht machen, sind im sogenannten normalvollzug sonderhaftbedingungen unterworfen, vereinzelung und isolation sind integraler bestandteil des stufenvollzugs. sie wollen kooperation erzwingen, auf der einen seite über abgestufte disziplinarmaßnahmen und auf der anderen seite über die stufenleiter von privilegien und hafterleichterungen. es sind zwei seiten einer medaille. so wird der anreiz für denunziation, gegenseitige bespitzelung geschaffen, um die gefangenen gegeneinander aufzuwiegeln. über kollektivstrafen — die hier und in anderen knästen üblich sind — soll der vorhandene druck auch moralisch verstärkt werden. die gefangenen sollen die ‚schuld' bei sich selbst oder anderen gefangenen suchen. so soll das klima aus angst, mißtrauen und lähmung mit all den zerstörerischen auswirkungen auf die menschen verstärkt werden. jeder selbstbestimmte ansatz gegen das system ihrer „sicherheit und ordnung" soll im keim erstickt werden. dort, wo gemeinsame ansätze erkämpft wurden, soll die entwicklung blockiert werden. der status quo soll aufrecht erhalten werden.

hier gab es bisher kein gemeinsames handeln gegen all das. es gibt jetzt unter einigen frauen versuche, gemeinsam an dieser maßnahme zu reden, zu überlegen, was dagegen getan werden kann, um nicht mehr alles noch länger hinzunehmen. das ist ein ausschnitt aus der sogenannten normalität des „modernen strafvollzugs" hier in schwäbisch-gmünd, und in anderen knästen ist es vom kern her nicht anders. unterschiedlich ist, was sich dagegen tut.

die aufbrüche der sozialen gefangenen in den letzten monaten in verschiedenen knästen der brd stehen dafür. in den letzten monaten haben soziale gefangene in der brd um die veränderung der situation (mit einem hungerstreik) gekämpft. diese kämpfe kamen so zusammen (während des kollektiven hungerstreiks) mit den gefangenen aus raf und widerstand — für selbstbestimmte strukturen, gegen die isolationsfolter, vereinzelung und spaltung, um gegen die normalität eine andere selbstbestimmte und menschliche realität durchzusetzen.
einige gefangene aus der jva schwäbisch-gmünd, 21.7.89



Bärbel Perau

Erklärung von Ingrid Strobl zu den Artikeln in Emma 7 und 8/89

In der Juliausgabe hatte Emma „enthüllt", wer Mr. X sei, der Ingrid den Auftrag zum Weckerkauf gegeben hat: nämlich Uli D., ein ehemaliger taz-Korrespondent, dann Pressesprecher der westdeutschen ai-Sektion und heute ohne „ladungsfähigen" Wohnsitz. Außerdem behauptete Emma, daß Uli D. Emma V-Mann des Verfassungsschutzes sei. Dazu erklärt Ingrid Strobl:

Die Ereignisse der letzten Monate — und die diversen Reaktionen darauf, die ich hier mitbekomme — veranlassen mich, nun doch eine Stellungnahme abzugeben zu den absurden Unterstellungen gegenüber Uli D.

1. Uli D. ist nicht „Mister X".

2. Uli D. ist kein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Ich kenne Uli D. und halte derartige Spekulationen für absurd, sie finden in seinem Verhalten nicht die geringste Grundlage.

3. Ich bin erschrocken und wütend darüber, daß ich durch meine Einlassung offenbar einige Leute dazu veranlaßt habe, Privatdetektiv zu spielen und sich auf die Suche nach „X" zu begeben.

Diese Spekulationen haben keinerlei „positiven Effekt" für mich. Sie haben meine Erklärung, die sich allein auf den Prozeß bezog, in eine Richtung genutzt, die mir bei aller Phantasie nicht in den Sinn gekommen wäre. Hätte ich das auch nur geahnt, so hätte ich es frühzeitig verhindert und solchen Möglichkeiten keinen Raum gegeben.

Ingrid Strobl, Essen, 18.08.1989

Aktuelles aus den Knästen

Eingriffe in die Diskussion der politischen Gefangenen untereinander und mit draußen

Brief von Christian Kluth

liebe . . ., ich bekam zwei anhaltebeschlüsse des olg zu postsendungen von dir . . . die begründung: „. . . enthält grob entstellende behauptungen über den deutschen strafvollzug. so ist von ‚isolationsfolter', ‚gezielter zerstörungsstrategie' und ‚willkürlicher bestrafung' die rede . . . geeignet, die ordnung in der va (Vollzugsanstalt — die Red.) zu gefährden." (Anm.: es handelte sich hier um einen Beitrag von Jakob Moneta auf der Demonstration in Frankfurt zum Hungerstreik) aus der zweiten sendung haben sie das interview mit mauricio rosencof rausgenommen, die karte hab ich. „die weiterleitung dieser durchschriften scheidet schon deswegen aus, weil nicht überprüft werden kann, ob der text mit dem original übereinstimmt und ob er versteckte nachrichten enthält." und weiter: „der u-gefangene darf über die va vier tageszeitungen und vier wochen- und monatszeitschriften beziehen. dieses kontingent, das neben dem radioempfang eine umfassende information gewährleistet, hat er ausgeschöpft. angesichts des ungewöhnlich umfangreichen postverkehrs der fünf gefangenen, für die der senat zuständig ist, können nicht auch noch vielseitige durchschriften befördert werden. ihre kontrolle würde einen hohen zeitaufwand erfordern mit der folge, daß vorrangige richterliche geschäfte vernachläßigt oder verzögert werden." wir fünf sind eva, andrea, rico, luiti und ich. die durchschriften, das geht gegen die kommunikation unter uns gefangenen. einzelne haben zuletzt eigene briefe an einzelne per durchschlag noch an andere gefangene geschickt, damit das ganze mehr zusammenläuft und man mehr schafft. jetzt gehts also damit los, daß sie durchschriften nicht mehr durchlassen.

mittlerweile häufen sich die anhalten. bei mir sinds in der mehrzahl rein formale begründungen, keine inhaltlichen. über die abokontingentierung krieg ich nichts mehr als die abos. alles andere wird angehalten. gestern kamen z.b. beschlüsse zum angehörigeninfo 19, dokumentation zur besetzung des eg-büros in brüssel, vier zeitungen und infos aus wuppertal (stadtzeitung, clockwork etc.). auch „hektographierte rundschreiben" von gruppen draußen gehen über diese abokontingentierung plus „erfordern bei der kontrolle zu hohen zeitaufwand, so daß vorrangige richterliche geschäfte vernachläßigt würden" weg. bei mir ist das erst seit kurzem so. ich bekam zum beispiel briefe vom zl-plenum hh, infobüro köln, hs-plenum bielefeld. seit ca. 2 wochen halten sie nun also ähnliche briefe von gruppen an. . . . diese „unpolitischen", ich sag immer formalen, anhaltsbegründungen kommen also am laufenden band. sie haben eben den vorteil, daß sich in ihnen die behinderung und verhinderung von freier politischer information und kommunikation als folge und zweck nicht offen vermittelt. von zehn anhalten der letzten tage ist eine „inhaltlich" begründet. die betrifft einen brief vom revolutionären block hamburg. „ . . . ergibt sich, daß es dessen verfassern nicht um humanitäre ziele, sondern um das ‚zusammen kämpfen' und die gemeinsame entwicklung einer ‚revolutionären strategie' geht. die zulassung einer derartigen ‚diskussion' widerspräche dem zweck der untersuchungshaft." das vermittelt sich also gleich klarer. ich habe noch keinen überblick, wie es bei anderen mit der zensur läuft — außer eben uns, die wir noch über die ss-senate in stuttgart und düsseldorf laufen. aber es erscheint mir ziemlich klar, daß sie jetzt allerhand andrehen, um zu verhindern, daß das entsteht, was wir unter offener und organisierter politischer auseinandersetzung verstehen. auch die diversen großen zeitungsartikel zuletzt zeigen, daß sich an ihrem ziel nichts geändert hat, daß wir als politische menschen mit unserer geschichte, unseren erfahrungen, unseren vorstellungen und zielen für andere nicht existieren sollen. und umgekehrt genauso. es wird ein kampf werden bzw. ist einer. aus der bereitschaft und dem willen zur gemeinsamen diskussion, zum dialog, wo wir als politische subjekte gefragt sind und gewollt werden, muß eine mobilisierung werden. na, ich glaub, die meisten wissens auch und packens so an.

ich hab einige sachen von mauricio r. gelesen. veranstaltungsbeiträge, von denen mir leute eine zusammenfassung gemacht haben. seine reden z.b. auf dem buko-kongreß „kultur und widerstand". ich hab gehört, daß er eine große nähe zu den menschen und widerstandsformen — in einem weiteren sinn — hier empfunden hat, ähnlich wie umgekehrt. er will auch bald wieder herkommen. mir hat alles sehr gut gefallen, was er gesagt hat, und ich bin absolut heiß auf alles, worüber er und die tupas heute nachdenken in der politischen auseinandersetzung um neue revolutionäre konzepte. ich bin sicher, wir, die menschen grad in der widerstandsbewegung hier, könnten viel von ihnen lernen und uns gegenseitig impulse geben. sie versuchen z.b. auch neue formen der beziehung zwischen revolutionären aktivisten und kämpfenden gesellschaftlichen bewegungen zu finden — neue formen der kommunikation, der verständigung, der politischen und emotionalen verbindung. und in vieler hinsicht sind die konkreten politischen bedingungen für diesen prozeß in einem land wie uruguay und darin einer stadt wie montevideo, in der mehr als die hälfte aller uruguayer leben, ganz ähnlich den bedingungen hier in so städten wie hamburg, berlin usw. es gibt noch andere bedingungen, die noch näher dran sind an bestimmten problemen hier. andere, die völlig unterschiedlich sind. egal jetzt. in jedem fall schade, daß ich das interview von dir nicht bekommen hab . . . Bochum, 1.8.89

Briefabschrift beschlagnahmt. Christa Eckes wollte Manuela Happe eine Abschrift schicken von einem Brief, den sie nach draußen geschickt hatte. Die Briefabschrift wurde beschlagnahmt; die Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Stuttgart in ihrem Beschluß dazu: „. . . die zur RAF gehören, in der Vergangenheit zum Teil mit Erfolg versucht haben, ein Kommunikationssystem untereinander aufzubauen. Eine Rückfrage beim Generalbundesanwalt hierzu wird der Kammer die nötige Aufklärung verschaffen."

Offener Brief angehalten. Bei Luitgard Hornstein in Hamburg gehen im Moment nur wenig Briefe durch. Der Offene Brief aus Düsseldorf ist angehalten worden mit folgender Begründung: „Es handelt sich bei der angehaltenen Anlage *nicht um ein individuelles Schreiben* (hervorgeh. von der Red.), sondern um die Abschrift eines Rundbriefes. Die Gefangene darf über die Vollzugsanstalt vier Tageszeitungen und vier Wochen- oder Monatszeitungen beziehen. Dieses Kontingent, das eine umfassende Information (zusätzlich zum Radioempfang) gewährleistet, hat sie ausgeschöpft. Die Beförderung weiterer gedruckter oder hektographierter Texte würde bei der Kontrolle einen zu hohen Zeitaufwand erfordern mit der Folge, daß vorrangige richterliche Geschäfte vernachlässigt würden." Mit derselben oder ähnlicher Begründung sind alle anderen Offenen Briefe, Diskussionspapiere, Aufrufe . . . angehalten worden. Bei Andrea Sievering (auch Gefangene aus Düsseldorf, in Stammheim) sind die Zeitung Netzknoten und Aufrufe mit gleichen Begründungen angehalten worden. Die Begründung mit dem „individuellen Schreiben" ist so etwas Neues und zielt auf Verhinderung der gesellschaftlichen, gemeinsamen Diskussion von vielen. Aus Düsseldorf schicken jetzt viele Leute diese und andere Infos an Luiti und Andrea. Das sollten auch andere machen; wenn Ihr interessante Sachen habt, schickt sie auch verstärkt an die beiden! — Bei Luiti ist außerdem ein gemaltes Bild (Teil eines großen Bildes für die Gefangenen) angehalten worden. Außerdem wurde ihr eines Abends verboten, am Fenster zu sitzen, und angedroht, daß sie bei Verstoß so-

fort in den Bunker käme. Luitgard Hornstein und Andrea Sievering sind beide zu erreichen über: OLG Stuttgart, Postfach 839, 5. Strafsenat, 7000 Stuttgart 1

Besuchsverbote

Die Justizbehörden schließen ehemalige politische Gefangene von Besuchen bei politischen Gefangenen aus. Gegen Mareile Schmegner wurde verfügt, daß sie zum Besuch bei Carlos Grosser nicht zugelassen wird. Es sei zu befürchten, daß sie einen schädlichen Einfluß auf den Gefangenen hat oder seine Eingliederung behindern würde (§ 25,2 STVO). Sie sei durch Urteil des OLG Frankfurt vom 5.3.87 zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. Von dem zugrundeliegenden Konzept des terroristischen Kampfes habe sie sich bis heute nicht distanziert, sie habe auch bis zuletzt an dem im Februar begonnenen Hungerstreik der RAF-Gefangenen teilgenommen. Insbesondere im Hinblick darauf bestehe die Gefahr, daß die Ordnung der Anstalt gefährdet würde (§25,1 STVO).

Mit einer ähnlichen Begründung verwehrte das baden-württembergische Justizministerium auch Volker Staub eine Besuchserlaubnis. Dieser sei mit Rundbrief des Justizministeriums vom 25.4.1989 vom Besuch „inhaftierter terroristischer Gewalttäter" ausgeschlossen worden. Nach dem „derzeitigen Kenntnisstand" habe er sich von der RAF nicht gelöst, so daß die Befürchtung gemäß §25 Ziff. 2 StVollzG auch konkret sei.

Das baden-württembergische Justizministerium wies ebenfalls eine Beschwerde von Manuela Happe zurück und bestätigte damit das Besuchsverbot gegen Stefan Frey.

Neues aus dem Frauenknast Plötzensee

Der Hungerstreik einiger gefangener Frauen ist seit zwei Monaten vorbei. Was ist mit den gemachten Zusagen, wie ist die Situation zur Zeit?

Die Möglichkeit, an den Nachmittagen andere Stationen aufzusuchen, läuft im Moment noch ohne Probleme. Die Türen werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 16h-21.30h vier mal für eine viertel Stunde geöffnet. Am Wochenende ab 12h-21.30h sieben mal für eine viertel Stunde. Inzwischen macht sich unter den Schließerinnen „Schließunlust" breit, und es gab Gespräche, daß es sinnvoller wäre, die Türen ganz offen zu lassen. An der neuen Freistundenregelung (Hofgang) hat sich bisher nichts geändert. Sie finden ohne direkte Überwachung statt, an Wochentagen 5 Stunden, an den Wochenenden 11 Stunden.

Lockerungsstation. Auf der im März 89 eingerichteten Lockerungsstation in Haus 5 (BTM-Haus) hat es auch Veränderungen gegeben. Die Frauen werden nach Ausgängen — also nachdem sie „Hafturlaub" hatten — nicht mehr für drei Tage auf die Aufnahmestation in Haus 1 gesperrt, sondern gleich wieder auf Station. Auch wurde ihnen angeboten, am täglichen Stationsumschluß teilzunehmen, entweder mit der Therapiestation oder mit den anderen Stationen. Beides haben die Frauen abgelehnt. Die Besuche bei BTM-Gefangenen laufen jetzt für Eltern, Geschwister und Kinder (soweit sie unter 14 sind) ohne Trennscheibe. Die Post wird bisher wirklich nur stichprobenmäßig kontrolliert. Sowohl die, die die gefangenen Frauen herausgeben, als auch die, die sie bekommen. Einzig von einer Gefangenen aus Haus 2 (Langstraferinnenhaus) wurde bekannt, daß ihre Post regelmäßig kontrolliert wurde. Nach ihrer Beschwerde bei der Senatsverwaltung wurden die Kontrollen eingestellt. Die Zensur wurde allerdings durch die Stichprobenregelung nicht aufgehoben. Du weißt ja nie, ob nicht gerade dein Brief geöffnet wird, und beschränkst dich daher noch genauso in deinen Äußerungen. Aber es ist jetzt möglich, Bilder, Zeitungsartikel, Plakate, Flugis, Broschüren reinzuschicken, die sonst grundsätzlich vom Briefamt beschlagnahmt wurden.

Eine weitere Zusage der Justizverwaltung wird jetzt, da es um die konkrete Umsetzung geht, Stück für Stück zurückgenommen. Flügge, der Leiter der Abteilung für Strafvollzug, hatte den gefangenen Frauen die Einrichtung eines häuserübergreifenden Kommunikations-Zentrums zugesagt, an dessen Planung sie beteiligt sein sollten. Die Gespräche über das Zentrum liefen jedoch ohne die Frauen. Erst Anfang Juli gab es ein Treffen, auf dem die Gefangenen aus allen Häusern (aber keine Frauen, die in U-Haft sitzen) zusammen über ihre Vorstellungen reden konnten. Auch das mußten sie erst durchsetzen, denn sie waren nicht etwa unter sich, anwesend war auch Ika Klar, die Anstaltsbeirätin, und noch eine weitere Frau aus dem Beirat. Ika Klar schilderte auch gleich *ihre* Vorstellung eines Kommunikations„treffens". Alle 14 Tage könne das Treffen ja stattfinden, und unter Gruppen von draußen — deren Teilnahme am Kommunikationszentrum ebenfalls von Flügge zugesagt worden war —, unter diesen Gruppen stellte Ika Klar sich z.B. das Arbeitsamt vor. Die Frauen konnten durchsetzen, daß die beiden Anstaltsbeirätinnen den Raum für 90 Minuten verließen. Daß 90 Min. nicht reichten, um die unterschiedlichen Vorstellungen zu klären und ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, versteht sich von allein. Die gefangenen Frauen haben in dieser Zeit erstmal Punkte gesammelt: Sie gestalten den Raum selber, ne Art Teestube, täglich geöffnet, für alle zugänglich, auch für die Gefangenen aus Haus 1 und die Abschieberinnen, einen festen Etat für Kaffee, Tee, Kuchen usw., auch die freien Gruppen wollen sie selbst bestimmen. Erste Vorschläge waren Radio 100 und Babylonia, was auch von allen anwesenden Frauen angenommen wurde. Es hat sich dann eine Arbeitsgruppe für das Kommunikations-Zentrum gebildet (Gefangene aus Haus 5, Haus 4, Haus 2), die auch darauf bestanden hat, an der nächsten Sitzung von Senatsvertretern, Anstaltsbeirat und Anstaltsleitung teilzunehmen.

Auf dieser Sitzung war als Vertreter der Justizverwaltung der Flügge-Stellvertreter Freyse dabei. Nochmal auf die freien Gruppen angesprochen, meinte Freyse, eine solche Zusage hätte Flügge nie gemacht ... Mit anderen Worten, es soll alles beim Alten bleiben: Nur Gruppen, die Justizverwaltung und Anstaltsleitung systemkonform genug erscheinen, haben die Möglichkeit, in der Plötze Kurse, Projekte zu machen — natürlich erst nach einer eingehenden Sicherheitsüberprüfung. Und an einer entstehenden Diskussion zwischen drinnen und draußen haben die zuständigen Herren und Damen sowieso kein Interesse. Einen weiteren Klopfer setzte Freyse gleich noch oben drauf. Wenn die Gefangenen überhaupt noch einen Einfluß auf das Kommunikationstreffen haben wollen, dann aber nur noch über Insassenvertreterinnen. Diese Form der Mitarbeit wird von den Gefangenen schon seit langem verweigert, in keinem der Häuser gibt es eine Insassenvertreterin. Das ist der Justizverwaltung natürlich nicht unbekannt.

Daß die Frauen nicht alleine reden konnten, ihre verschiedenen Vorstellungen, die zum Teil gegeneinanderstehen, vor Freyse, Anstaltsleitung und Ika Klar bereden mußten, machte die Situation immer gespannter und unerträglicher. Zum nächsten Treffen kamen deshalb schon viel weniger Frauen, und die bestehenden Konflikte zwischen Haus 2 und Haus 5 verhärteten sich wieder. Daran zeigt sich nochmals ganz die Wichtigkeit eines regelmäßigen Kommunikationstreffens. Seit der Belegung der Plötze 1985 versucht die Anstaltsleitung, Konflikte zwischen den Gefangenen aus Haus 5 und Haus 2 zu schüren, die Frauen gegeneinander auszuspielen und die Unterschiede der Frauen für ihre Spaltungsmaßnahmen zu nutzen. Ein häuserübergreifendes Zusammenkommen — regelmäßig und nicht nur alle zwei Wochen — schafft erstmal eine Basis, das aufzubrechen.

Jetzt fragen sich vielleicht einige, warum wir das mit den Konflikten nicht genauer schreiben. Wir finden, daß dazu die Gefangenen selbst was sagen müssen, haben keine Lust, über sie zu berichten, jedoch auch keine Lust, die Situation zu verfälschen, indem wir das weglassen. Wir können Information sammeln und öffentlich machen, so gut und so genau, wie wir es mitbekommen. Wir hoffen, daß von den Frauen aus der Plötze selbst über ihre Situation was kommt, um anzufangen zu durchbrechen, daß immer nur während Streiks oder ähnlichen „größeren" Aktionen draußen ein Wissen darüber besteht, was in der Plötze gerade Situation ist.

Gegen Spaltung und Isolation drinnen und draußen
(aus Babylonia)

Aktuelles international

Einige ergänzende Informationen zum Verlauf des Hungerstreiks der Gefangenen aus Action Directe

Gegen Ende des Streiks, also als es den Gefangenen schon so schlecht ging, daß sie, wie der bzw. die Anwälte auf einer Pressekonferenz sagten, „dabei sind, zu sterben", erschienen einige kleinere Artikel in den Zeitungen in Frankreich. Le Monde und Libération haben etwas längere Artikel veröffentlicht. Le Monde hat u.a. berichtet, daß Joelle zwangsernährt wurde (sie wurde bei den Infusionen festgebunden). Le Monde hat diese Maßnahme als rein medizinische Entscheidung gewertet auf der Grundlage von Gesetzen, die beinhalten, daß Zwangsernährung durchgeführt werden kann, wenn die Ärzte das entscheiden, überwachen und wenn der Gefangene in Lebensgefahr ist. Ein Gerichtsmediziner wurde mit einem Gutachten über den Gesundheitszustand der vier Gefangenen im Streik beauftragt. Drei Wochen vor-

her hat eine Kommission, die sich IGAS nennt (das bedeutet allgemeine Inspektion für soziale Angelegenheiten), geprüft, ob die Pflege der vier Gefangenen dem medizinischen Berufskodex entsprechen. Mit der Zwangsernährung bei Joelle haben sie dann am 19. oder 20. Juli begonnen. Le Monde berichtet weiter über die Auseinandersetzung zwischen dem Untersuchungsrichter Bruguière und dem Justizminister; letzterer wollte die Isolation aufheben, Bruguière weigerte sich. Bruguière ging dann in Urlaub, und ein anderer Richter vertrat ihn. Dieser nun, so die Zeitung, könne entweder sich mit Bruguière kurzschließen oder selbständig Entscheidungen treffen. Die Zeitung drängt auf baldige Entscheidung wegen des Gesundheitszustandes der Gefangenen. Am 21. Juli war ein Termin beim Berufungsgericht, wo die Anwälte einen Antrag der vier Gefangenen auf Freilassung einbrachten, unterstützen und dabei gleichzeitig auch was zu ihren Haftbedingungen sagen wollten. Die Zeitung bezweifelt aber, daß die Anklagekammer des Berufungsgerichtes (wo der Antrag auf Freilassung vorgebracht wurde) überhaupt über die Haftbedingungen entscheiden und darüber hinaus sich noch gegen den Richter Bruguière stellen kann. Die Aufrechterhaltung der Isolation sei nämlich eine Entscheidung der Justizverwaltung und keine der Rechtsprechung. Sie zitiert auch Ripert, den Anwalt der vier, der zu der Haltung des Richters Bruguière sagte: „Die Forderungen der Hungerstreikenden sind nicht exzessiv. Das sind Leute, die verurteilt wurden, ihr Leben im Gefängnis zu verbringen. Was riskiert man, wenn auf ihre Forderungen eingegangen wird." Libération berichtet über den schlechten Gesundheitszustand der Gefangenen. Sie berichtet von Gesprächen der Anwälte mit dem Justizministerium, über die Forderungen der Gefangenen, die Veränderungen, die sie im Streik 87/88 erreicht hatten, daß diese Veränderungen aber wieder aufgehoben wurden, daß Bruguière sich weigert, die Isolation aufzuheben. Außerdem haben die Zeitungen auch von einigen Öffentlichkeitsaktionen berichtet, wie die Besetzung einer Zeitung ‚quotidien de paris' mit der Forderung, ein Kommuniqué über den „Diskurs der Medien" zu veröffentlichen (Le Monde protestierte gegen diese Besetzung, sie sei ein Schlag gegen die Freiheit). Das muß kurz vor dem 20. Juli passiert sein, dabei waren laut Zeitung 15 Leute. Ungefähr 20 haben am 13. Juli das Büro des Staatssekretariates für humanitäre Tätigkeit besucht und dort gefordert, von einem Vertreter des Büros empfangen zu werden und mit ihm über die Forderungen der Gefangenen zu diskutieren. Das wurde aber abgelehnt. Dann gab es ja am 14. Juli eine Demonstration in Solidarität mit den Gefangenen, auch mit den Gefangenen aus Action Directe. Am Schluß der Demo wurden 36 Leute festgenommen, am nächsten Tag aber wieder freigelassen (siehe Angehörigen-Info 20).

Gegen Ende des Streiks hatte sich eine Koordination zur Unterstützung der Gefangenen aus Action Directe im Streik gebildet.

Zwei Flugblätter zum Hungerstreik von der „Koordination zur Unterstützung der Gefangenen aus Action Directe im Hungerstreik"

Die, die unterdrücken, die, die Widerstand leisten. Sicher gibt es die provokante Selbstgefälligkeit dieser imperialistischen Räuber, diese Blutsauger eines großen Teils des Planeten, die sich auf dem Pariser Pflaster — dem der Commune! — heutzutage der revolutionär genannten Gedenkfeier brüsten. Sicher gibt es unsere Ablehnung jeder Apartheid, der zionistischen eisernen Faust gegen die Intifada, der Schuldenerpressung usw., mit einem Wort unsere Ablehnung des Imperialismus, des harten Profitgesetzes, der Unterdrückung des Menschen durch den Menschen, kurz unsere Ablehnung der Herrschaft der Kohle, der Lohnarbeit, der Sozialhilfe, des Elends, von allem, was den Kapitalismus ausmacht. Aber kann diese Unterdrückung eng auf einen zwangsläufig weit entfernten — exotischen — Punkt des Globus lokalisiert werden? Nein, sie herrscht überall, wo der Kapitalismus, das Gesetz der Patrons und des Profits herrscht. Auch hier, da, wo wir leben und kämpfen, gibt es Unterdrückung. Aber es gibt auch und vor allem Widerstand. Dieser Widerstand kann nicht auf bloße naive Klischees von fernen Regionen reduziert werden, die der Passivität hier Nahrung geben. Er beinhaltet auch und vor allem die Tatsache, daß es revolutionäre Militante gibt, die logischerweise ermessen haben, daß es notwendig ist, auch hier, im Herzen der Bestie, zu kämpfen, da, wo wir uns befinden . . .

Vier Militante aus Action Directe — Joelle Aubron, Georges Cipriani, Nathalie Ménigon, Jean-Marc Rouillan — sind erneut seit dem 20. April im Hungerstreik: sie haben seit 80 Tagen vollständig damit aufgehört, Nahrung zu sich zu nehmen. Sie haben einen Kampf wiederaufgenommen, den sie 1988 für die gleichen Ziele vier Monate lang geführt haben. Sie fordern die Schließung der Isolationsabteilungen und ihre Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene. Diese Militanten widersetzen sich heute der Mauer des Schweigens, die der sozialdemokratische Konsens auferlegt. Bei ihrem ersten Kampf, 1988, mit den gleichen Forderungen in einer vollkommen gleichen Situation, haben sich zahlreiche demokratische gute Gewissen erhoben. Heute, wo der einzige Unterschied in einem Mehrheitswechsel ohne Auswirkungen auf ihre Haftbedingungen besteht, ist das Schweigen total. Unter der Rechten bekämpften sie das, was einstimmig als Folter anerkannt wurde. Heute, wo die Linke wieder zurückgekehrt ist, ist ihr Schicksal unbedeutend. Nicht ein einziger revolutionärer Militanter, nicht ein einziger von denen, die ernsthaft den Imperialismus, die Unterdrückung, die Apartheid, den Zionismus usw. bekämpfen wollen, kann sich gegenüber dem Kampf der vier Militanten aus Action Directe, die mit Entschlossenheit gegen den gemeinsamen Feind kämpfen, fremd fühlen. Deshalb kann es nicht darum gehen, sie alleine für die Würde ihrer revolutionären Militanz, für die Aufhebung unakzeptabler Haftbedingungen, die seit Jahren gegen sie angewandt werden, für die Kontinuität ihres Kampfes gegen den Imperialismus, die Blutsaugerstaaten, auf der Seite der unterdrückten Völker, denn die unterdrückten Völker kämpfen immer, kämpfen zu lassen. Und die kommunistischen Militanten, auch sie kämpfen unermüdlich unter allen Bedingungen, in denen sie sich befinden.

An wem liegt es, wenn die Unterdrückung bleibt? An uns! An wem liegt es, wenn sie zerbrochen wird? Ebenfalls an uns!

08.07.89

Unterstützung der Militanten aus Action Directe, die im Hungerstreik sind. Die „Zehn von Renault" wurden soeben wegen ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten schwer bestraft. Vier Militante von AD beginnen die 13. Woche ihres Hungerstreiks, um die Schließung der Isolationsabteilungen und die Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene zu erreichen. Welche Beziehung besteht zwischen den „Zehn von Renault" und AD?

Im Gegensatz zu dem, was man uns glauben machen will, stehen diese beiden Formen des Kampfes im Zusammenhang der gleichen Klassenlogik: die Umstrukturierung und die Aufsplitterung der Arbeiterklasse zu bekämpfen. Der „sozialistische" Staat wendet die gleiche repressive Logik gegen sie an. Bei den „Zehn" geht es darum, ihnen jede Arbeitsmöglichkeit zu entziehen, weil sie es gewagt haben, mit ihren Genossen in dem staatlichen Unternehmen eine gewerkschaftliche Antwort ohne Konzession zu entwickeln. Bei AD strebt der Staat nach Vernichtung, indem er die gefangenen Militanten Bedingungen unterwirft, die sie daran hindern, jeder Art von politischer Arbeit nachzugehen. Für die „Zehn von Renault" geht es darum, sie einfach am Arbeiten zu hindern.

Ein Klassenkampf — Sowohl die „Zehn von Renault" als auch die Militanten von AD haben eine Opposition entwickelt, die sich nicht in den rigiden Normen verläuft, innerhalb derer der sogenannte Rechtsstaat Toleranz zeigt. Dieser, sogar als „sozialistischer" Staat, sogar wenn er sein Hochamt der Menschenrechte genießt, setzt den Militanten von AD wie denen der CGT einen totalitären Willen entgegen.

Die, die unterdrücken — Sicher, die Strategien von AD und der CGT sind sehr unterschiedlich. Dennoch soll man uns nicht damit kommen, daß „der Terrorismus der Verstärkung der Repression dient". Erstens, weil die „Zehn von Renault" nicht mehr „Terroristen" sind als die vier Militanten von AD. Zweitens, weil das „Abgleiten" der Justiz in die Niedertracht nicht nur gegen „terroristische" Aktionen angewandt wird. Jeder antagonistische Ausdruck der Klasse erleidet sie mit voller Wucht.

Die, die Widerstand leisten — Vier Militante aus AD — Joelle Aubron, . . . — sind erneut im Hungerstreik seit 20. April. Sie haben seit 85 Tagen vollständig aufgehört, Nahrung zu sich zu nehmen. Sie haben einen Kampf wieder aufgenommen, den sie 1988 schon 4 Monate lang geführt hatten für die gleichen Ziele: Schließung der Isolationsabteilungen und Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene.

Obwohl wir differenzieren wollen, sogar die verschiedenen Komponenten des Klassenkampfes gegenüberstellen wollen, versichern wir, daß die aktive Unterstützung der „Zehn von Renault" von der Unterstützung der vier gefangenen Militanten aus AD nicht zu trennen ist. Dann gabs am 18. Juli noch einen Artikel zu der Medienpolitik. Das Gerede der Medien stört uns, weil es nicht mehr stört. Es gab eine Zeit, in der es einen politischen, kulturellen und selbst ethischen Sinn machte, sich eine Zeitung auszuwählen. Heutzutage schließt das uniforme Konsensgerede alle Redaktionsräume ein, besetzt die Büros der Journalisten und lenkt ihre Feder. Die Prozesse der Militanten von AD waren die Gelegenheit, dem totalitären Digest des Zeitgesche-

hens, den Sie, die Medien, uns jeden Tag servieren, den letzten Schliff zu geben. Jetzt sind diese Militanten seit drei Monaten im Hungerstreik, um die Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene und die Schließung der Isolationsabteilungen zu erreichen. Die Notwendigkeit für sie, für diese beiden Forderungen ihr Leben aufs Spiel zu setzen, enthüllt die Heuchelei eines Systems, in dem Kommunikation und Menschenrechte ununterbrochen vorgeschoben werden, um schließlich besser vergessen und zu keinem Zeitpunkt respektiert zu werden. Sie, die Medien, konnten AD und Hungerstreik nur ein Schweigen entgegensetzen, das dem Schweigen vergleichbar ist, mit dem der Staat die revolutionären Militanten einschließen will. Ihr Schweigen ist nicht nur Mitschuld. Es ist eine Waffe, derer der Staat sich bedient. Finden Ihre Redaktionssitzungen in den Büros der Place Vend˜ome oder des Place Beauvau statt? Leitet Arpaillange die Libération und Joxe die Le Monde? Der mögliche Tod der Hungerstreikenden würde nicht zu einem Tag der Entscheidung werden. Für Sie wäre es bestenfalls ein Knüller. Ihr gutes Gewissen ist in einer Einbahnstraße. Sie verstehen es gut, es hinsichtlich des Tian An Men oder Santiago de Chile mit wenig Kosten rentabel zu machen. Dennoch, hier und jetzt herrscht Schweigen, das vernichten will. Denn auch hier gibt es die, die unterdrücken, und die, die Widerstand leisten, wie auf dem Tian An Men, wie in Santiago.
Schließung der Isolationstrakte. Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene.
12.7.89

Kampagne der französischen Comission Prison Répression zu den Gefangenen in den frz. Knästen

Die Comission Prison Répression hat im Juni einen Appell der Solidarität mit den Gefangenen im Kampf und der Mobilisierung aller betroffenen Gruppen und Einzelpersonen veröffentlicht, um konkret ihre Unterstützung während der Monate Juni und Juli 1989 auszudrücken. Während dieser Periode haben zahlreiche Aktionen und Demonstrationen stattgefunden, organisiert von der comission prison répression oder von anderen Organisationen oder Einzelpersonen, entweder im Zusammenhang mit unserer Kampagne oder zeitgleich mit ihr. Für ihren Teil hat die C.P.R. mit Hilfe des Kollektivs Egregore de Reims, dem Komitee zur Unterstützung der Gefangenen von Lille, der PCOF und vielen Einzelpersonen folgende Aktionen organisiert: 17. Juni, Fleury Merogis: Mini-Demo (15 Personen) und Verteilen von Flugblättern. 23. Juni, Lille: Öffentliche Versammlung mit Charly Bauer, organisiert vom Komitee zur Unterstützung der Gefangenen von Lille. 24. Juni, Reims: Öffentliche Versammlung, organisiert vom Kollektiv Egregore; „Ärger" mit ca. 15 Faschisten. 25. Juni, Clairvaux: Demo vor dem Knast und auf den Straßen der Umgebung mit ca. 15 Personen zwei Stunden lang. 1. Juli: Besetzung des Kasinos der matons (??) in Fresnes durch fünf Militante der C.P.R. eine Stunde lang; lebhafte Reaktionen auf seiten der Gefangenen und der Familien. 9. Juli: Einstündige Besetzung eines Transformators, der das Gefängnis in Poissy mit Strom versorgt. Danach Demo mit 15 Personen auf den Straßen der Umgebung. 14. Juli: 40minütige Besetzung des Wartesaals für Familien(angehörige) vor Fleury Merogis; nachmittags Teilnahme an der Demo, organisiert von den „sans-cravattes" aus Denfert, um den Santé-Knast herum . . .

Zusammenfassung einiger anderer Aktionen, die in der gleichen Zeit stattgefunden haben. Am 14.7. demonstrierten 200 Menschen in Paris für den Appell des „comité basque pour l'amnestie" (Komitee der Basken für Amnestie): Amnestie für alle Basken. Am 15.7. wurden laut afp die Kräne der im Bau befindlichen Gefängnisse Arles und Tarascon durch zwei Sprengladungen beschädigt. In einem anonymen Anruf erklärten die „Attentäter" (die Gruppe „enfants du père duchesne") ihre Solidarität mit den Rebellen weltweit, und daß eine Welt ohne Überreste der Bastille aufzubauen ist. (Übersetzung)

Interview mit Nathalie Ménigon und Joelle Aubron, Mitglieder des Kampfkomitees der Gefangenen aus AD

Welches Ziel hat Euer Kampf?
Unsere beiden Forderungen sind: Schließung der Trakte verstärkter Isolation und Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene. Im letzten Jahr hatten wir beide miteinander verknüpft, und wir machen das auch jetzt. Was die Staatsgewalt in diesen Trakten jetzt mit uns machen will, ist vollkommen klar: sie will unsere politische und menschliche Identität durch die Zerstörung unseres Denkens brechen. Und für uns setzt sich diese Identität über das Kollektiv durch, in der gemeinsamen Arbeit, in der Diskussion, in der Kommunikation untereinander und mit draußen. Um also die Politik der Herrschenden gegen uns, gegen andere politische Militante, gegen die Rebellen zu zerschlagen, kämpfen wir für die Schließung dieser Trakte, um so mit der Isolationfolter Schluß zu machen. Verurteilt nicht Amnesty International diese Praxis als Folter?! Amnesty International, dermaßen von westlichen Führern mit Aufmerksamkeit bedacht und herausgestellt, wenn es um die UdSSR geht, aber nicht mehr, wenn Amnesty International die Folterpraxis in den imperialistischen Ländern denunziert. Hier verwandelt sich ihre Denunzierung im übrigen in ein Gemurmel. Mit ihrem Angriff auf all diese Gefangenen zielen die Herrschenden auf ihre Fähigkeit, kollektiv zu denken und zu handeln. Es ist kein Zufall, wenn sich überwiegend die sozialen Gefangenen in den Isolationstrakten befinden, die fähig sind (und als solches betrachtet werden), die anderen Gefangenen gegen das Gefängnis, seine Mißstände und seine Funktion zu mobilisieren. Die Isolation ist ein Element der Strategie der Vereinzelung, einer Vereinzelung, die die Befriedung ermöglichen soll. Seien wir logisch, als zu lebenslänglich verurteilte „zusammengeschweißte Gruppe" (dieser Begriff stammt aus der Anklageschrift im Prozeß wegen Besse) wäre die Zusammenlegung die logische Entsprechung dieser Verurteilung!!! Die politischen Militanten sind im Gefängnis wegen des Kampfes, den sie draußen geführt haben; der revolutionäre Kampf ist keine individuelle Entscheidung, er ist organisierter und kollektivierter Kampf. Aufgrund dieser Tatsache müssen die gefangenen Militanten nicht nur imstande sein, mit der Zusammenlegung die Politik der Vernichtung zu bekämpfen, die in den Isolationstrakten angewandt wird, sondern auch an ihrer Kommunikation untereinander und mit draußen zu arbeiten, um eine Bresche in die Strategie des Staates zur Vernichtung jeglichen Antagonismus, jeder wirklichen Opposition zu schlagen, einer Strategie, die darauf abzielt, die bestehenden Widersprüche zu befrieden, seien es nun proletarische Widersprüche oder Widersprüche von seiten der unterdrückten Völker.

Wie sehen Eure gegenwärtigen Haftbedingungen aus?
Mitte April 88 kamen wir aus dem Krankenhaus. Eine schnelle Entlassung. Welche Behandlung wäre nach einem Hungerstreik von fast 4 Monaten notwendig gewesen? Keine, Sicherheit verpflichtet! Wieder in Fleury, beginnt die erste Phase unserer Zusammenlegung zu zweit. Dabei muß präzisiert werden, daß die „Verhandlung" die schrittweise Umsetzung unserer Zusammenlegung zum Inhalt hatte, d.h. nach und nach sollten jeweils zwei Gefangene dazukommen. Wir haben sofort Hofgang mit einer anderen Gefangenen. Die totale Isolation macht ihrer Umgestaltung Platz. Aber vor allem liegen die Höfe, auf denen wir Hofgang machen, nebeneinander, eine große übermalte Glastür trennt sie. Ebenso sind unsere Zellen nur noch durch eine einzige leere Zelle voneinander getrennt. Wir können also miteinander reden. Bis dahin wird die Vereinbarung vom März 88 eingehalten. Aber es soll niemals eine zweite Phase geben: die Phase, in der wir zum Hofgang zusammenkommen. In Wirklichkeit wird die stufenweise Ausweitung unserer Zusammenlegung von der Regierung Rocard wieder in Frage gestellt. Das, was wir mit unserem Kampf erreicht haben, schrumpft auf ein Nichts zusammen. Die Höfe für unseren Hofgang, die Zellen werden wieder weiter auseinandergelegt. Und wir, wir sind wieder gezwungen, durch die Türen zu schreien, um wenigstens einige Worte zu wechseln. Doch diese umgestaltete Isolation bleibt unser Haftregime. Dagegen kommt ab November eine neue Regelung unserer Haftbedingungen und der unserer Genossen zustande. Tatsächlich werden hier unsere Zellen näher zueinander gelegt, während unsere Genossen verlegt werden und in totale Isolation kommen. Wir Frauen hatten weiterhin jeweils mit einer anderen Gefangenen Hofgang, außer wenn keine „verfügbar" war, d.h. wenn es keine Gefangene gab, über die ein Kommunikationsverbot verhängt war, blieb eine von uns allein. Diese wirklich lächerliche „Umgestaltung" war ein Arrangement, mit dem sie uns schlucken wollten, denn wie kann man bei diesen Bedingungen von Kommunikation sprechen — ohne weiter auf so bezeichnende Einzelheiten einzugehen wie die Tatsache, daß wir nicht entscheiden konnten, mit wem wir zusammenkommen, und der fehlende Austausch, der daraus resultierte. Selbst wenn wir heute alle vier wieder genau die gleichen Haftbedingungen haben wie vor unserem Kampf im Winter 87/88 (womit wir übrigens seit unserem Prozeß im Januar 89 gerechnet hatten), wandten sie über die zwei Versionen der Haftbedingungen sogar innerhalb unseres Kollektivs eine Differenzierung in der Hoffnung an, eine politische Spaltung in unseren be-

sonderen und allgemeinen Begriff der Situation hineinzutragen. Eine sexistische Differenzierung, um eine Spaltung zwischen Männern und Frauen auszulösen, wobei dem sogenannten schwachen Geschlecht „Möglichkeiten der Verbesserung" in Aussicht gestellt werden, um währenddessen die Männer durch einen brutalen Druck aus Willkür und Widersinnigem aufzureiben. Daß dieser Versuch sexistisch war, ist kein Zufall in einer politischen und sozialen Männergesellschaft. Diese Form der Umsetzung der Strategie der Differenzierung, die die Staatsgewalt gegen unser Kollektiv anwendet, basiert darauf, wie sie uns seit den Monaten unseres Kampfes 87/88, in unserem Prozeß erlebt hat: unsere starke kollektive Identität. Aber wie auch die Formen ihrer Umsetzung sein mögen, diese Strategie ist allgemein, allgemein für alle Gefängnisse hier in Frankreich, allgemein für alle revolutionären Gefangenen in den imperialistischen Gefängnissen.

Wie haben sich die Dinge seit Eurem letzten Hungerstreik entwickelt?
Ein aufschlußreiches Moment dieser Entwicklung ist die Episode Arpaillange/Rocard im Juli 88: Plötzlich „entdeckte" der Justizminister die Isolation: „eine totalitäre Praxis und weiße Folter, unvereinbar mit dem Rechtsstaat . . ." Eine gewaltige Irreführung! Als wenn es sich um einen Fremdkörper in der Gefängnispolitik und -praxis der „Sozialisten" handelt. Auf der einen Seite sind die QISR (Isolationstrakte verstärkter Sicherheit) die sozialdemokratische Variante der Hochsicherheitstrakte, die in der Terminologie des Strafvollzugs von Badinter gestrichen wurden; die Isolation verstärkter Sicherheit, die die Figur auf dem Schachbrett zur Hochsicherheitsisolation verdammt. Interessant, nicht wahr! Die Isolation bleibt die Isolation für alle Gefangenen und ein Mittel zur Eliminierung des revolutionären Antagonismus. Nachdem sie seit Anfang der 80er Jahre gegen die revolutionären Militanten angewandt wird, soll diese Folterpraxis von einem ehemaligen Generalstaatsanwalt, dem Justizminister in der Regierung Rocard, entdeckt worden sein!!! Auf der anderen Seite war diese Irreführung durch die Verknüpfung dieser „Enthüllung" mit der Aufhebung der Isolation für die politischen Gefangenen das politische Mittel, die einheitliche Forderung nach Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene und die Möglichkeit ihrer gemeinsamen Aktion, die zu dem Zeitpunkt bestanden hat, zu umschiffen. Sie war auch die politische Willensäußerung zur Spaltung der politischen Gefangenen von den anderen Gefangenen, die in diesen Trakten eingemauert blieben, bis hin zur Spaltung der politischen Gefangenen untereinander durch Mini-Zusammenlegungen entsprechend dem vorhandenen Kräfteverhältnis. Gegenwärtig ist die Zusammenlegung der politischen Gefangenen, die aus der Isolation heraus sind, von dem „guten" Willen der Anstaltsleiter und der sogenannten Untersuchungsrichter abhängig; einige sind zu zweit, andere zu dritt. Und abgesehen von den Korsen — und da vielleicht auch nicht alle —, die heute das Kräfteverhältnis haben, ist das eine kümmerliche Zusammenlegung, die den Möglichkeiten der Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene in keiner Weise entspricht, sowohl was die Diskussion der Gefangenen untereinander als auch die mit draußen, die Freiheit der politischen Diskussion, den Zugang zu Informationen angeht. Die Politik der Deportation der Militanten aus den nationalen Befreiungsbewegungen wird fortgesetzt etc.

Faktisch bleibt von der „humanistischen Bewußtwerdung" des lieben Ministers nichts übrig. Nicht nur, daß es eine Aufhebung der Isolation nur für die politischen Gefangenen gab, während der Kampf gegen die QISR allen Gefangenen gemeinsam ist. Wie wir gesagt haben, verknüpfen wir weiterhin den Kampf für die Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene mit dem Kampf für die Schließung der QISR. 87/88 hatten wir nicht für unsere Entlassung aus den Isolationstrakten gekämpft, sondern eindeutig für ihre Schließung. Und in den den darauffolgenden zwei Tagen ließ der „Humanismus" Arpaillanges dem „Realismus" Rocards den Vortritt. Und wir, ebenso wie die anderen politischen Gefangenen, die wegen blutiger Verbrechen angeklagt oder verurteilt sind, kehrten in die QISR zurück. Was vollkommen symptomatisch für den reaktionären Konsens „links"/rechts ist: Die sozialdemokratische Fraktion wollte zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, als sie sowohl das Problem der Isolation — das durch die Kämpfe der politischen Gefangenen öffentlich geworden war — als auch das der Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene regelte. Die rechte Fraktion geht mit dem Verhältnis zur „Legitimität" des „Rechtsstaates" nicht in gleicher Weise um, und für sie war die Isolation kein Widerspruch, der ihn in Schwierigkeiten bringen konnte. Im übrigen ermöglichte ihnen das, die Sozialdemokraten auf billige Art und Weise anzugreifen: „Seht mal, sie fangen wieder wie 81 an." Als Rocard die Isolation für die politischen Gefangenen, die wegen „blutiger Verbrechen" angeklagt und verurteilt sind, wieder einführte, stellte er alle zufrieden. Einerseits richtete sich die Isolation nur noch gegen die „wirklich bösen"; und diejenigen auszugrenzen, gegen die sich die unerbittlichste Repression richtet, stellt eine Kontinuität in der Gefängnispolitik der Sozialdemokraten dar. Auf der anderen Seite ist die Entscheidung Rocards, die Isolationsfolter aufrechtzuerhalten, nur die Umsetzung der konterrevolutionären Politik, die den Ländern der imperialistischen Kette gemeinsam ist. Die europäische Norm ist die Aufzwingung einer endgültigen Entscheidung: Resozialisierung oder Eliminierung, Resozialisierung durch individuelle Differenzierung, Normalisierung in der Haft und politische Verhandlung und Eliminierung durch eine versteckte Form verstärkter Legalisierung der Isolationstrakte.

Wieso eine versteckte Form verstärkter Legalisierung der Isolationstrakte?
In Frankreich basiert die Isolationspraxis auf einer „ausgeweiteten" Interpretation des Artikels D170 des Gesetzes. Während am Anfang unserer Haft das Verfahrensrecht noch mehr oder weniger beachtet wurde, wird die Isolation seit der Rede Rocards vor dem Parlament als rein normaler Haftvollzug gegen uns angewandt. Ein bezeichnendes Beispiel: Die Verlängerung der Isolation, d.h. die Entscheidung der Sonderkommission wird uns nicht mehr mitgeteilt. Also selbst wenn wir das wollten, könnten weder wir noch unsere Anwälte unsere Argumente vorbringen noch gegen diese Entscheidung Widerspruch einlegen. Ein anderes Beispiel: Der Staat weiß, daß die weiße Folter sowohl im physischen als auch im psychischen Bereich solche Auswirkungen hervorruft, daß die wöchentliche Visite eines Arztes obligatorisch ist und daß die Ärzte einen regelmäßigen Bericht für die Kommission machen müssen. Aber heute, egal was die Ärzte sagen, es ändert sich nichts. In Fresnes haben sich die Ärzte jeder Verlängerung der Isolation bei Georges widersetzt, die Gefängnisverwaltung hat deshalb, um das Problem zu umgehen, ganz einfach Georges in ein anderes Gefängnis verlegen lassen. Es bleibt noch zu sagen, daß Georges und Jean-Marc seit Juli 88 und wir seit kurzem jede Behandlung, jede ärztliche Visite ablehnen, um gegen die Einbeziehung von Ärzten und Psychiatern in die Anwendung von Folter zu protestieren . . . aber das hindert einen Kurpfuscher nicht daran, genauso regelmäßig ein falsches Attest für die Kommission zu machen. Die Isolation ist also für uns heute nicht mehr nur eine vage Interpretation des Dekretes, sie ist faktisch legalisiert. Rocard hat versichert, es wäre notwendig, uns zu isolieren, dieses Notwendige ist Legalität geworden. Der „pas de deux" Arpaillange/Rocard, die Durchsetzung der Fakten, wozu die Demokratie einen Zustand legalisiert, drückt sich durch diese Verstärkung der Legalisierung als Legitimierung der Isolation aus.

Wem/was entspricht diese Legitimierung?
Sie muß in die Formierung der westeuropäischen Territorien eingeordnet werden. Die Homogenisierung der westeuropäischen Staaten zu einem harten Block der imperialistischen Strategie erfordert eine gemeinsame Politik der Repression gegen jeden Antagonismus. Die Isolation ist seit sehr langer Zeit ein bedeutendes Werkzeug der Gefängnisstrategie gegen die revolutionären Militanten in den westeuropäischen Ländern, die mit der Guerilla konfrontiert sind. Sie wurde besonders in der BRD und in Italien bis zur letzten Konsequenz angewandt, der sensorischen Isolation, künstliches Dauerlicht, perfektionierte technische Systeme etc. Dabei ist anzumerken, daß in diesen Ländern oder auch in der Schweiz zwei Haftregimes existieren; ein relativ cooles für die Mehrzahl der Gefangenen und ein sehr hartes, das eindeutig darauf zielt, Gefangene zu brechen. Aktuell würden die Staaten insgesamt, besorgt darum, die Klassenkonfrontation durch eine Politik der Normalisierung zu verwalten, gerne dieses Sonderregime umschreiben, aber dafür müssen bestimmte Bedingungen zusammenkommen. Diese Bedingungen gewinnen an Boden u.a. durch eine konterrevolutionäre Politik, die teilweise von gewissen politischen Gefangenen selbst getragen wird. Das sind der „Dialog", die „politische Lösung", „Amnestie", Abschwören und Reue, die jetzt bei den linken Fraktionen in quasi allen Ländern Anerkennung finden, die mit einer politisch-militärischen Strategie der Befreiung konfrontiert waren oder sind. Gleichzeitig soll die Präsenz von „Unbeugsamen" normalisiert werden: Das sind Verrückte, „gewalttätige Subjekte", „Wahnsinnige", die von jeder sozialen Beziehung isoliert und lebend in Beton- und Stahlblöcke eingemauert werden sollen. Die Behandlung unseres Prozesses im Januar 89 durch die Medien ist ein Zeichen dafür. In diesem Sinne sind die Empfehlungen der Anti-Terror-Kommission der NATO in ihrem Bericht vom Frühjahr 88 vollkommen eindeutig: „die Politik der Resozialisierung beschleunigen . . ., die ‚Harten' und die, die politische Beziehungen aufrechterhalten, isolie-

ren ... etc." Die Schlußfolgerungen dieses Berichtes, die von der TREVI-Gruppe, der Europäischen Kommission (Untergruppe Justiz/Gefängnis) unterstützt werden, weisen in Richtung Homogenisierung der unterschiedlichen Justiz- und Gefängnispolitik in Westeuropa. In diesem Monat waren es die „Harten" aus der ETA, die von den anderen Militanten der Organisation isoliert wurden. Im Rahmen dieser Tendenz erhält der plötzliche Umschwung Arpaillange/Rocard seinen ganzen Sinn.

Vor kurzem waren die politischen Gefangenen in der BRD im Kampf, stellt sich Euer Kampf in eine westeuropäische Dimension?
Voll und ganz, die Aktion der Gefangenen aus der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand hat konkret das Bewußtsein über die westeuropäische Dimension des Kampfes für die Zusammenlegung und gegen die Isolation geschaffen. So führen wir den Kampf der politischen Gefangenen in der BRD fort, ein solidarischer und gemeinsamer Kampf aller Gefangenen in Europa, der das gleichgeschaltete Programm angreift, das die Bourgeoisie gegen uns alle entwickelt. Sie ist sich ihrer internationalen Entwicklung bewußt, der ökonomischen, finanziellen Konzentration, das Monopol ... die Realität der gesellschaftlichen Dualität, ihre Beschleunigung, die beinhaltet, daß die Reichen immer reicher und die Armen immer zahlreicher werden. Sie begreift, daß dies alles die Kristallisation großer widersprüchlicher Tendenzen hervorruft, Verhältnisse, die als offener Antagonismus aufbrechen können. Bei der Befriedung dieser Verhältnisse ist es für sie zwingend, mögliche Konflikte zu beseitigen, nicht nur jede revolutionäre Gewalt, sondern darüber hinaus jede Vorstellung, jedes Bewußtsein von Klassenkampf. Deshalb geht es ihr darum, das Proletariat und die unterdrückten Massen zu spalten und voneinander abzukapseln, ihnen die Kurzsichtigkeit ständischer und unmittelbarer Kämpfe aufzuzwingen. Folglich muß der Staat bei dieser Manipulation die Hauptbezugspunkte von Kampf und Kontinuität zerstören oder revidieren. Es hat eine erste Phase der Kriminialisierung des kommunistischen bewaffneten Kampfes gegeben: der § 129a in der BRD, die massive Anwendung der „verbrecherischen Vereinigung" hier, „Beteiligung an bewaffneten Banden" in Italien usw. Jetzt müssen sie die Bezugs- und Organisationspole angreifen, die die verschiedenen Kollektive der politischen Gefangenen in jedem Territorium bilden, mit der Perspektive, die Geschichte des revolutionären Klassenkampfes in den letzten Jahren zu verfälschen. Eins geht nicht ohne das andere. Die Neuschreibung der Geschichte, ihre reaktionäre Revision, die Verhetzung werden heute sehr offensiv betrieben. Dementsprechend wird dies immer mehr damit verbunden, den Gefangenen die Entscheidung zwischen Resozialisierung und Eliminierung aufzuzwingen. Durch die Folter, die Erpressung treibt der Staat den Gefangenen in die Verzweiflung und zum Abschwören, als gebrochener Gefangener wird er aufgrund seiner Vereinzelung für die Projekte der Bourgeoisie benutzt — der Staat läßt wie ein machiavellistischer Staat den konterrevolutionären Plan der sogenannten politischen Lösung von den Gefangenen direkt. Sein Aufgeben, mehr noch sein Abschwören, seine Instrumentalisierung bilden die zentrale Achse der Neuschreibung der Geschichte und der Zersplitterung der Kollektivität der politischen Gefangenen. Die Projekte der Bourgeoisie brechen heißt, zu kämpfen und gemeinsam zu kämpfen. Das Gefängnis ist kein Niemandsland außerhalb des Klassenkampfes, sondern im Gegenteil, es ist heute ein Ort, an dem die Konfrontation zwischen bürgerlicher Reaktion und proletarischer Befreiung unerbittlicher denn je existiert.

Ihr stellt also den Kampf für die Zusammenlegung in die Klassenkonfrontation?
Ja! Schon allein im Hinblick auf das, was wir gerade zu der aktuellen Justiz- und Gefängnisstrategie der imperialistischen Staaten erklärt haben ... (hier fehlt eine Zeile — die Red.). Die gegenwärtige Kriminalisierung des revolutionären Antagonismus beruht auf der ideologischen Negation der kommunistischen Politik des Bruchs, um sich dann auf die Negation der Klassenkonfrontation selbst auszuweiten. Unser Kampf um die freie Kommunikation drinnen und mit draußen ist nicht alleine der Kampf für die Verbesserung der Haftbedingungen. Er verbindet diesen Aspekt des Kampfes für unmittelbare Errungenschaften dialektisch mit dem politischen und revolutionären Kampf. Ein einziger Kampf außerhalb und innerhalb des Gefängnisses, der zu immer höherem Bewußtsein und Organisierung führt, was ausgehend von der jeweiligen Kampfrealität unerläßlich für den Aufbau des politischen und organisatorischen Projektes proletarischer Befreiung ist. Dieser Kampf stellt die Identität als Klasse in diesem Prozeß dar.

Dieser Kampf ist unsere einheitliche Antwort auf ihren Angriff. Er ist die Stärkung des Kollektivs der politischen Gefangenen, das seine Rolle als Bezugspol des Kampfes und als Pol seiner Kontinuität entwickelt. Gleichzeitig ist dieser Kampf die Vertiefung der politischen Funktion dieses Kollektivs und seiner unerläßlichen Verbindung mit der revolutionären Bewegung, die sich draußen in neuen Kämpfen entwickelt. Ein politischer Gefangener kann die Praxis der Isolation nicht auf die Formel „Gefängnis im Gefängnis" oder auf die Barbarei der Folter reduzieren. Die Isolation ist komplexer, denn sie greift die politische Kommunikation an: Die Post wird gestohlen, und die Post, die durchkommt, wird maßlos verzögert, Druck, Hausdurchsuchungen und Einschüchterungen gegen die, die schreiben, die verschiedensten Maßnahmen der politischen Zensur, Beschränkung der Besuche usw.

Das Ziel dabei ist: die politische Identität der Gefangenen, ihre Funktion und jede Solidarität zu ersticken. Diese Isolation, die mit der reaktionären Politik zusammenhängt, von der wir schon gesprochen haben, ist konkret ein wesentliches Element der Entwicklung der Befriedungspolitik durch Manipulation und Verhetzung. Die Unterdrükkung und die Normalisierung der politischen Gefangenen sind Ausdruck der allgemeinen Ausgrenzung des Proletariats und der unterdrückten Massen, welches konkret die Monopolisierung der Politik durch die Bourgeoisie und ihre Lakaien bedeutet.

Bei der Gleichschaltung der institutionellen Strukturen der bürgerlichen Politik und der Konzentration des Politischen, des Politischen, das allein für den Konsens lenkbar und verwertbar ist, ist es für die Staatsmacht unmittelbar notwendig, die Strategie und das Projekt des bewaffneten Kampfes, die revolutionäre Politik als Ausdruck des Klassenkampfes zu leugnen — was folglich ihre Kriminalisierung mit einschließt. Diese politische Negation und die Kriminalisierung zu brechen, sie auch im Gefängnis durch den Kampf für die Zusammenlegung zu brechen, bedeutet, die verschiedenen proletarischen und antagonistischen Komponenten zu antizipieren und sich effektiv mit den verschiedenen proletarischen und antagonistischen Elementen zu verbinden, die in den Betrieben und allen Alltagsbereichen mehr und mehr sich ihrer politischen Ausgrenzung, der sich entwickelnden ideologischen Manipulation, der Rolle der Medien bei der schleichenden Vergiftung usw. bewußt werden. Ausgehend von diesem Bewußtsein beginnen diese Elemente den Kampf über unmittelbare Forderungen und Unterschiede hinaus zu sehen. Unser aktueller Kampf nimmt also am allgemeinen Kampf für den Aufbau der Klassengemeinschaft und für die Eroberung ihrer wahren historischen Interessen teil.

Was versteht Ihr unter der Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene?
A) Hat man darüber viele Geschichten erzählt?

Auf unseren ersten Streik hat der Staat mit einer Kampagne der Desinformation und Manipulation über den Inhalt dieser Forderung nach Zusammenlegung reagiert, die so weit ging, daß gesagt wurde, daß wir, die Frauen und Männer, auf eine Zelle zusammengelegt werden wollen. Entweder die Forderung nach Zusammenlegung lächerlich zu machen oder den Gedanken in die Öffentlichkeit bringen, daß der Kampf für das Statut für politische Gefangene bedeute, für Privilegien zu kämpfen. Tatsächlich zu sagen, daß es unser Kampf sei, der eine Differenzierung schaffe. Als ob die Staatsmacht bereit wäre, uns „normale" Haftbedingungen zuzugestehen, ohne daß wir abschwören, oder tatsächlich die Isolationstrakte verschwinden ließe, wenn wir nur den guten Willen zeigen würden, uns darauf zu beschränken, für ihre Schließung zu kämpfen ...! Ein anderer Punkt der Desinformation, der mit dem Vorangegangenem ganz zusammenhängt: Der Kampf für das Statut für politische Gefangene wäre eine Forderung nach Anerkennung unseres Status als politische Gefangene. Noch so ein leeres Geschwätz. Die Anerkennung unserer politischen Identität durch den Staat? Danke, jetzt reicht's! Unsere ganze Haft ist eine Sonderhaft nach politischen Kriterien. Ein Buch über den Mai 68 wird uns verboten, ein Solidaritätsbrief von streikenden Arbeitern „geht verloren", die Flics der SAT nehmen für 6 Stunden eine Frau fest, die uns schreibt ... All das sind Beispiele für den Alltag dieser Realität, die Rocard selbst ausgedrückt hat, als er die politischen Gefangenen, die wegen blutiger Verbrechen beschuldigt werden, wieder in die Isolation bringen ließ. Der Staat hat diesen Unterschied immer gemacht und hat ihn mit Sonderhaft und einer besonderen Beachtung gebrandmarkt: Im Bagno war die Île du Diable für die Verbannung der politischen Gefangenen vorgesehen, in den Nazilagern trugen sie das rote Dreieck. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat sich in Frankreich das Gesetz, das die Haft der politischen Gefangenen regelt, dreimal verändert: Zunächst gab es das Regime „A", dann das „Sonderhaftregime" und schließlich 1975 die Artikel 490-495 des Strafgesetzbuches. Mal enthielten die Haftbedingungen einige Vorteile, die erkämpft worden waren, mal waren sie schlimmer als alle anderen Haft-

bedingungen. Und heute entspricht die reaktionäre Realität der Herrschenden natürlich härteren, rigideren, aber immer auch differenzierten Haftbedingungen für die politischen Gefangenen. Wie wir das schon sehr eindeutig während unseres ersten Streiks formuliert haben, als wir gesagt haben, daß es nicht um einen Kampf mit Forderungen für oder gegen diesen oder jenen ministeriellen Erlaß gehen kann, hat unsere Forderung nach Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangenen nichts mit einem Kampf gegen die übrigens vollkommen illegale Nicht-Anwendung der Artikel 490-495 des CPP zu tun. In Frankreich stellt diese Forderung eine einheitliche und historische Losung dar. Der Kampf der gefangenen Revolutionäre und der Kämpfer der unterdrückten Nationen findet seit Jahrzehnten seine antagonistische Übereinstimmung in dieser Forderung.

B) Was würde die Zusammenlegung entsprechend dem Statut für politische Gefangene bedeuten?

Als erstes die wirkliche Zusammenlegung der Militanten aus der gleichen Organisation in demselben Gefängnis, und das ohne jede Beschränkung wie: durch die Art der Anklage, den Vorwand der laufenden Ermittlungen, aufgrund von Nationalität, Geschlecht ... Ausweitung der Zusammenlegung auf alle politischen Gefangenen, Gruppen, Organisationen, die sich politisch nahe sind und das wollen. Die Zusammenlegung der Frauen und Männer in demselben Gefängnis ist keineswegs eine Abwegigkeit, wenn man weiß, daß mehr als 3/4 der französischen Gefängnisse in zwei getrennte Trakte aufgeteilt sind, die Frauen und Männer in demselben Gefängnis, was also heißt: Möglichkeit des Zusammenkommens für mehrere Stunden am Tag in Räumen, die dafür vorgesehen sind, offene Türen und freier Zutritt zwischen diesen Räumen, gemeinsame Aktivitäten und gemeinsamer Hofgang. Beendigung der Maßnahmen zur politischen Sonderzensur bei Büchern, Zeitschriften, Broschüren, Flugblättern. Abschaffung der Maßnahmen sprachlicher Zensur, freier Zugang zu Büchern, Zeitschriften, Broschüren, Papieren usw. in allen Sprachen. Freie politische Information insgesamt. Wirkliches Recht auf Briefverkehr, Schluß mit den Diebstählen und anderen Methoden, akzeptable Zeiträume für die Post (gegenwärtig sind das „normalerweise" 15 Tage bis 2 Monate). Wirkliches Recht auf regelmäßigen Besuch von allen, die das wollen, kollektive Besuche mit den Anwälten und den Besuchern. Beendigung der Politik der Deportation in den Pariser Gefängnissen und in den Centrales, tatsächliche Zusammenlegung in den Herkunftsländern.

Hungerstreik in der Türkei beendet

Am 50. Tag ist der Hungerstreik in der Türkei, an dem sich 3000 politische Gefangene und in Istanbul 1000 soziale Gefangene beteiligt haben, zu Ende gegangen. Bis auf zwei wurden alle Forderungen erfüllt. Ob es dennoch weitere Protestmaßnahmen geben wird, hängt davon ab, ob die sogenannten „offenen Besuchstage" am 2.9. bzw. am 30.8. in den Gefängnissen stattfinden können oder nicht. An „offenen Besuchstagen" können Besucher, in der Regel die Angehörigen der Gefangenen, sieben oder acht Stunden mit den Gefangenen zusammen sein.

Bei Kundgebungen während des Hungerstreiks waren in Istanbul, Izmir, Adana, Aydin und anderen Städten über 300 Personen festgenommen worden.

Solidaritätsaktionen im Ausland mit dem Hungerstreik. Besetzung des Eiffelturms durch etwa 60 Türken und Kurden; Besetzung von Büros der türkischen Airline in verschiedenen europäischen Städten (u.a. der Niederlande und der BRD); Demonstrationen u.a. in Bonn, Frankfurt und Nürnberg; Kundgebungen vor türkischen Konsulaten in mehreren westdeutschen Städten, z.B. in Hamburg, wo sich elf Leute angekettet haben, die alle festgenommen wurden, danach Spontandemonstration von etwa 150 Leuten; Solidaritätshungerstreik in Bonn für vier Tage; (brennende) Straßensperren z.B. in Amsterdam, wo die Teilnehmer der Protestaktion festgenommen wurden; Protesttelegramme an den Justizminister der Türkei und Informationsveranstaltungen.

In der JVA Ossendorf haben Gefangene einen dreitägigen Solidaritätshungerstreik durchgeführt und eine Resolution verabschiedet, die mehr als 48 Gefangene unterschrieben haben.

Ankündigungen

Veranstaltungen, Termine

Hamburg. Antifa Hamburg ruft auf: Zum antifaschistischen und antiimperialistischen Block und Demonstration zum Knast, am 1. September. Treffpunkt: 15.30 Uhr, Gerhard-Hauptmann-Platz, Beginn der Demonstration 16.30 Uhr

Köln. Demonstration anläßlich des 9. Jahrestages des faschistischen Militärputsches in der Türkei. 9.9., 11.00 Uhr, Ebertplatz. Abschlußkundgebung auf dem Neumarkt. Zu der Demonstration rufen zwölf türkische und kurdische Organisationen auf.

Hamburg. Knastkundgebungs-Vorbereitungstreffen, in: Tante Hermine, Hafenstr. 108, donnerstags 20.00 Uhr

Hamburg. 28.09., 18.00 Uhr, Haus 3, Hospitalstr., Veranstaltung des Solidaritätskomitees zu den inhaftierten Kurden in der BRD

Infobüros und ZL-Plenen

Stuttgart. c/o GNN-Verlag, Gutenbergstr. 48, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711/612857. Neue Öffnungszeiten: Di, 17-20.00 Uhr

Freiburg. ZL-Büro, c/o GNN-Verlag, Wilhelmstr. 15, 7800 Freiburg. Neue Öffnungszeiten: Di, Do, 16-18.00, Tel.: 0761/35978

Westberlin. Büro zur Unterstützung der kämpfenden Gefangenen, c/o Verlag „Schwarze Seele", Falckensteinstr. 46, 1000 Berlin 36, Tel.: 030/6182158, Di+Do 16-21.00 Uhr

TAYAD-Info Nr. 5, erhältlich/zu bestellen bei „Café und Buch", Holstenstr. 186, 2000 Hamburg 50, DM 3,- (enthält u.a. Auszüge aus der Verteidigungsrede der Gefangenen im Dev-Sol-Prozeß).

Unterstützung für das Info

Die Unterstützung für die weitere Herausgabe des Angehörigen-Infos erklärte das Zentralamerika-Komitee Tübingen, Belthlestr. 40, 7400 Tübingen

Herausgeber: Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: für den Verlag: Christiane Schneider; für die Herausgeber: Adelheid Hinrichsen. — **Redaktionsanschrift:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: 040/2204278. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. 0221/211658. Einzelpreis: 0,80 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 26,-, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30% Rabatt, ab 10 Stück das Heft zu 0,50 DM und ab 50 Stück zu 0,40 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen. Überweisung bitte auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 37010111, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto.Nr. 10419-507. — Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.